



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

9. Sitzung (öffentlich)

9. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokollerstellung: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Armin Laschet, führt in den Entwurf des Haushaltsplans 2006 ein - vgl. Vorlage 14/320. Es schließt sich eine Aussprache an.

2 Die vorschulische Sprachförderung von Kindern muss weiter verbessert werden 4

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/716

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/716 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Außerdem beschließt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung zum Thema Sprachförderung.

3 Resozialisierung junger erwachsener Straftäter verbessern 11

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/469
Vorlage 14/233

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/541

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 14/469 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

4 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1149
Zuschrift 14/269

Der Ausschuss beschließt, am 30. März eine Anhörung durchzuführen.

Die Frage wäre, ob man beide Anträge zurückziehe, weil sie sich überholt hätten. Ansonsten bitte sie um Unterstützung dieses Entschließungsantrages.

Andrea Asch (GRÜNE) teilt die Einschätzung der SPD-Fraktion, dass Resozialisierung, wie der Name schon sage, im sozialen Raum stattfinden müsse. Resozialisierung könne nicht im geschlossenen System Gefängnis stattfinden. Das zeigten alle Erfahrungen der Vergangenheit.

Gefängnisse seien geschlossene Institutionen, die ein bestimmtes Klima erzeugten, die eine bestimmte institutionelle Kultur hervorbrächten, die nicht gut sei. Sie nenne das Drogenproblem, das in den Strafvollzugsanstalten eklatant sei. Statt dem zu begegnen, würden die Personalstellen bei der Drogenberatung in den Strafanstalten gekürzt. Präventive Maßnahmen würden abgeschafft.

Durch Wegschließen, selbst in gut geführten Abteilungen, in denen man sinnvolle pädagogische Konzepte anwende, bekomme man das Problem nicht in den Griff. Dadurch, dass die Justiz so schlecht ausgestattet sei, vergehe sehr viel Zeit, bis das Verfahren eröffnet werde, sodass der Zusammenhang zwischen Vergehen und Strafe überhaupt nicht mehr nachvollziehbar sei.

Notwendig wäre eine unmittelbare Folge. Dann könne man bei den jugendlichen Straftätern mit sozialer Arbeit im offenen Vollzug oder letztendlich in der Justizvollzugsanstalt sehr viel mehr bewirken. Das, was im Moment passiere, sei kontraproduktiv. Die Scheingefechte, die mit diesen Anträgen ausgetragen würden, hülften niemandem weiter.

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 14/469 mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

4 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1149
Zuschrift 14/269

Vorsitzende Andrea Milz führt aus, die erste Lesung habe am 15. Februar 2006 stattgefunden. Die Federführung liege in diesem Ausschuss, mitberatend seien der Ausschuss für Frauenpolitik sowie der Haushalts- und Finanzausschuss. Sie verweise auf die Zuschrift 14/269 von pro familia.

In der Plenardebatte sei für die weitere Beratung von mehreren Fraktionen die Durchführung einer öffentlichen Anhörung vorgeschlagen worden. Dem Ministerium sei daran gelegen, diese Anhörung möglichst kurzfristig durchzuführen.

Auf eine Nachfrage erklärt **Minister Armin Laschet**, das neue Gesetz habe für die Einrichtungen und die Träger finanzielle Konsequenzen. Diese seien sorgsam mit ihnen erörtert worden. Insofern wäre es wichtig, rechtzeitig die Anhörung und die Verabschiedung im Plenum durchzuführen.

Christian Lindner (FDP) schlägt vor, die offizielle Anhörung durch ein Expertengespräch in den Ausschüssen zu ersetzen. Dann könne man sich mit den Argumenten der Beratungsstellen auseinandersetzen.

Marie-Theres Kastner (CDU) kann sich gut vorstellen, dass der Frauenausschuss und der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration zu einem Expertengespräch zusammenfinden. Sie wisse nicht, was dagegen spreche. Dann könne man auch diese kurze Zeitschiene gut einhalten.

Andrea Asch (GRÜNE) meint, es sei nicht naturgegeben, dass das Gesetz zum 01.07. in Kraft treten müsse. Wenn man mehr Zeit brauche, dann müsse das Gesetz später in Kraft treten. Das schreibe niemand vor. Dann müsse man das im Referentenentwurf ändern. Sie glaube, dass das Thema so komplex sei, dass man dies in einer formalen Anhörung erörtern sollte.

Wolfgang Jörg (SPD) hält es für verständlich, dass ein gewisser Druck dahinter stehe, das Gesetz zum 01.07. in Kraft treten zu lassen. Er könne sich darauf einlassen, die Anhörung Ende März durchzuführen, zumindest sollte es eine öffentliche Anhörung sein. Das öffentliche Interesse in diesem Bereich sei sehr groß. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen sollten die Möglichkeit haben, sich an der Anhörung zu beteiligen.

Minister Armin Laschet wiederholt, das Finanzvolumen sei mit allen Trägern erörtert worden. Damit könnten sie leben. Das werde mit dem Haushalt verabschiedet. Insofern wäre es nicht schädlich, wenn die Rechtsgrundlage für die Träger gegeben wäre.

Vorsitzende Andrea Milz macht darauf aufmerksam, dass in der Geschäftsordnung vom 8. Juni 2005 nur noch die Form der Anhörung stehe. Expertengespräche gebe es gar nicht mehr. Sie verweise auf § 56 - Öffentliche Anhörung - der Geschäftsordnung des Landtags.

Der **Ausschuss** beschließt, am 30. März, 10:00 bis 13:00 Uhr, eine **Anhörung durchzuführen**.

gez. Andrea Milz
Vorsitzende

ad/09.06.2006/14.06.2006

170